

## **Rede zur Gedenkveranstaltung „80 Jahre Auschwitz-Erlass“, Ffm, 16.12.2022**

Vor der Sankt Josefspflege im schwäbischen Mulfingen fuhr im Mai 1944 ein Postbus mit Polizisten vor. 39 Sinti-Kinder, die in dem Kinderheim lebten warteten schon, in Reihen angetreten und bereit für einen schönen Ausflug – so war ihnen die Fahrt angekündigt worden. Ein Kind, die 9-jährige Angela Reinhardt, stand wütend am Fenster ihres Zimmers, sie durfte nicht mitfahren. Eine Ordensschwester, die ihr einen Tag zuvor schon gesagt hatte „Du gehörst nicht dazu!“, hatte sie am Ohr aus der Reihe gezogen, ihr eine Ohrfeige verpasst und auf ihr Zimmer geschickt.

Die Oberin und eine Lehrerin stiegen zur Begleitung mit in den Bus. Die Polizisten übergaben die Kinder an die Sicherheitspolizei in Künzelsau, dort wurden sie in einen Eisenbahnwagen für Gefangene gesteckt und dieser auf der Strecke an mehrere fahrplanmäßige Züge angehängt.

In das Schülerverzeichnis der Josefspflege in Mulfingen wurde an diesem Tag 39-mal vermerkt: „nach Auschwitz eingewiesen“.

Wir können davon ausgehen, dass der Leiter, die Oberin und das Personal der Caritas wussten, dass die Kinder in den Tod führen. Die Politik der „Typenaussonderung und Auslese“ hatte mit dem sog. „Heimerlass“ 1938 in den Fürsorgeheimen Einzug gehalten. Alle schulpflichtigen Kinder deutscher Sinti und Roma aus Baden und Württemberg waren in das Kinderheim St. Josefspflege eingewiesen worden. Das heißt, sie wurden ihren Familien weggenommen, oder die Eltern waren bereits in die Konzentrationslager deportiert worden.

Schon 1940/41 hatten die kirchlichen Träger von Pflegeheimen Erfahrung mit der Aktion T4 gemacht, das heißt mit der Ermordung behinderter Menschen. Während es bei den Euthanasie-Morden noch Proteste seitens der Kirchen gegeben hatte, lieferten sie die Kinder der Minderheit ohne Schwierigkeiten aus.

Die Aktion hatten Gestapo und Polizei sorgfältig vorbereitet, Fingerabdrücke und Daten der Kinder hatten sie bereits im Januar 1944 vor Ort erfasst, um die Deportationspapiere zu erstellen. Auch der Leiter der St Josefspflege, Gemeindepfarrer Volz, war vorab informiert worden. Er sollte für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf sorgen. Am Sonntag vor dem Abtransport verabreichte Pfarrer Volz den Kindern eine Notkommunion. Und seine Sorge galt der Fürsorgeeinrichtung: Einen Tag vor dem Abtransport schrieb der Caritasverband im Namen des Pfarrers an das Bischöfliche Amt: man möge doch bitte auf die Behörden einwirken, damit rasch nach dem Abtransport der Sintikinder die Vollbelegung des Heimes wieder erfolgen könne.

## **Der Anlass warum wir uns heute hier versammeln ist der Jahrestag des sog. „Himmlerbefehls“**

Vorab: Der Wahnsinn der rassebiologischen Diskussion, der Befehle, der Äußerungen der NS-TäterInnen spiegelt sich in den folgenden Zitaten wider. Schwer erträglich.

Am 16. Dezember 1944 entschied Heinrich Himmler per Befehl die Deportation der Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau.

Zuvor waren schon Tausende Sinti und Roma aus Österreich nach Polen in das Ghetto Lodz deportiert worden - sie starben dort an Typhus, und Mitte 42 wurden mit dem Vorrücken der Wehrmacht zahlreiche Massaker an Sinti und Roma in der Sowjetunion, in Polen und in Serbien verübt.

Dieser sog. Himmler-Befehl hatte zum Ziel, die noch im deutschen Reich lebenden Sinti und Roma zu deportieren, zu ermorden und - er musste noch in praktischen Ausführungen präzisiert werden.

Das geschah im Januar 43 anlässlich einer Besprechung im Reichskriminalpolizeiamt (RKPA, Berlin) an der auch Robert Ritter und Eva Justin teilnahmen. Das Ergebnis war ein sog. (Zitat) „Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes ...an die Leiter der Kriminalpolizeistellen ... betr. `Einweisung von Zigeunermischlingen, Röm-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager` .... mit drei Anlagen. In diesen wird ausgeführt, dass die „Einweisung ...ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad familienweise in das Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz“ erfolgt; welche Personengruppen ausgenommen bleiben sollten und wie mit diesen dann zu verfahren sei (z.B. Einwilligung zur Sterilisierung). Diese detaillierten Unterscheidungen und Ausführungen trugen die „Expertenhandschrift“ von Ritter und Justin,

Damit wurde abermals das Todesurteil über Tausende Sinti und Roma gesprochen. Robert Ritter brüstete sich im März 1943 damit, dass die „Erfassung der Zigeuner und Zigeunerbastarde ... trotz aller kriegsbedingten Erschwerung für das Gebiet des Altreichs und der Ostmark ... im groben beendet .. „ sei. Er nannte 21 498 „rassebiologisch geklärte Fälle.“

Schon zwei Jahre zuvor hatte Himmler erlassen, dass sich bei der „Einteilung der Zigeuner- und Zigeunermischlinge“ nach den „Gutachterlichen Äußerungen“ des „Rassenhygieneinstitutes“ zu richten sei. Das bedeutete: die Gutachten von Ritter und Justin gaben den Ausschlag, sie wurden damit zu Urteilen über Leben und Tod.

Reimar Gilsenbach schreibt: „Indem Ritter und Justin nahezu alle Sinti zu Mischlingen erklärten, setzten sie das Ausmaß der Vernichtung fest.“

Und er beschreibt uns auch einen konkreten Fall:

Nachdem der Sinto Peter Wagner, 71 Jahre alt, in Auschwitz ermordet wurde, meldete die Kriminalpolizei Halle: In einem Heim lebe noch ein Sohn von Peter Wagner, der noch nicht als Zigeuner klassifiziert sei.

Einen Monat später unterschrieb Robert Ritter die „Gutachterliche Äußerung“, in der der aufgespürte Junge als „Zigeunermischling“, also als Todeskandidat eingestuft, wurde.

Daraufhin wurde er nach Auschwitz verschleppt.

Bis Ende 1944 fertigten Robert Ritter und Eva Justin 24 000 Gutachten an.

Bei den Deportationen der Sinti und Roma im Frühjahr 1943 waren die Kinder der St. Josefspflege in Mulfingen noch nicht dabei. Sie wurden für die nationalsozialistische Auftragsforschung von Eva Justin bereitgehalten, damit sie ihre Doktorwürde (in Anthropologie) erlangen konnte. Mit ihrer Arbeit wolle sie – so schreibt sie im Vorwort – einen Beitrag leisten, dem „Gesetzgeber eine weitere Unterlage für die kommende rassenhygienische Regelung“ zu bieten.

In dem ländlich abgelegenen Heim lebte Eva Justin sechs Wochen mit den Sinti-Kindern, also mit ihrem sog. „Untersuchungsgut“. Die Kinder mussten, wie Justin es nannte, Intelligenzspiele „in einer artfremden Erziehung“ verrichten, damit in der Doktorarbeit das Fazit stehen konnte: diese Kinder sind in die deutsche arische Gesellschaft nicht eingliederungsfähig.

Auch deshalb wurden im Mai 1944 die Sinti-Kinder der St. Josefspflege mit einem Bus abgeholt; der schöne Ausflug, der ihnen versprochen war, endete für die meisten in den Gaskammern von Auschwitz.

Nur vier dieser Kinder haben das Vernichtungslager überlebt, auch Angela, das Kind das die Ohrfeige bekam, überlebte das nationalsozialistische Vernichtungsprogramm an den Sinti und Roma.

Robert Ritter bewarb sich 1947 als Arzt bei der Stadt Frankfurt. Das Bewerbungsschreiben und die Referenzen müssen die Entscheider beeindruckt haben. Es waren der Gesundheitsdezernent Rudolf Prestel, der an der Errichtung des Lagers in der Dieselstrasse 1937 beteiligt war, und der sozialdemokratische Personaldezernent und spätere Bürgermeister der Stadt, Rudolf Menzer. In einem Schreiben an Menzer schöpfte

Ritter aus dem reichen Fundus seiner nationalsozialistischen Forschungen und beschrieb nochmal seine Pläne zur „Zigeunerfrage“ im Nationalsozialismus: Die Mehrzahl der Sinti und Roma seien „kriminell, asozial“ und weiter, sie sollten – „je nach ihrer charakterlichen Artung und ihrem sozialen Verhalten Bewahrung bzw. Verwahrung finden“, so Ritter. Und „wollten diese in einem großen geschlossenen Zigeunerlager familienweise zusammenleben, so sollte ihnen dies nach dem Gesetz gestattet werden unter der Voraussetzung, dass sie auf den – aller Erfahrung nach zu erwartenden asozialen – Nachwuchs freiwillig verzichten.“

Mit solchen Vernichtungsphantasien konnten sich 1947 in Frankfurt immer noch oder schon wieder stramme Nationalsozialisten und „Massenmörder der Feder“ erfolgreich bewerben.

Nach seiner Einstellung als Stadtarzt forderte Ritter „aus dem Kreise bewährter Mitarbeiter eine Assistentin (Kriminalpsychologin)“ zur Unterstützung einzustellen.

Eva Justin bewarb sich auf eine Stelle in der „Jugendhilfe

Sie hatte zwar keinen Abschluss in Psychologie; überzeugt hat den Frankfurter Magistrat 1947 wohl ihre außerakademische Qualifikation: Justin hatte mit Ritter in den Jugend-Konzentrationslagern Moringen und Uckermark sog. „kriminalbiologische Sichtung“ unter „gemeinschaftsfremden“ Jugendlichen betrieben - was so ungefähr jeder war, der nicht in die Hitlerjugend eintrat.

Mit dieser Qualifikation bekam Dr. Eva Justin die Stelle als Psychologin in Ritters Arbeitsbereich. Ritter starb 1951 im Rang eines beamteten „Medizinalrates“, Eva Justin arbeitete bis zu ihrem Tode 1966 bei der Stadt Frankfurt, unter anderem auf dem Standplatz Bonames, wieder in der Begutachtung von Sinti und Roma, diesmal in Entschädigungsverfahren. Zur Verweigerung von Entschädigungszahlungen benötigte man fachlich versiertes Personal.

Eröffnete Verfahren gegen Justin und Ritter wurden später wieder eingestellt.

Den Doktorgrad, den Eva Justin an der Friedrich-Wilhelms-Universität, Berlin, heute Humboldt-Universität, erworben hatte, nahm sie 1966 mit ins Grab und wurde ihr bis heute nicht aberkannt.

Dies wäre vielleicht eine Initiative wert.

Frankfurt am Main 16.Dezember 2022